



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

- Per Mail -

Frau [REDACTED]
[REDACTED]@fragdenstaat.de)

19.06.2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
S 1900 – K 68 – V B 6
Bei Antwort bitte angeben

Herr Hemmert

Einnahmen aus den sexuellen Dienstleistungen und Prostitution in NRW [#148373]

Ihre Anfrage vom 04.06.2019

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

der Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz richtet sich auf den Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen (§§ 1, 5 Abs. 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW)

Die von Ihnen gewünschten Informationen über Einnahmen aus den sexuellen Dienstleistungen und Prostitution in NRW liegen nicht vor. Daher kann ich Ihrem Antrag nicht entsprechen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium der Finanzen zu richten und muss den Kläger sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die Klage ist bei dem zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße



Neben der Beschreibung des Rechtsweges haben Sie gemäß § 13 Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz NRW das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen

19.06.2019

Seite 2 von 2

Im Auftrag
gez.
Dr. Heinemann